

Ein Grabfeld für Sternenkinder

Laufen will früh verlorene Babys beerdigen. Nicht in allen Gemeinden ist das möglich

Von Dina Sambar

Laufen. Die Fakten sind knallhart. Ein ungeborenes Kind, das vor der vollendeten 22. Schwangerschaftswoche stirbt und weniger als 500 Gramm wiegt, ist nicht meldepflichtig und hat in der Schweiz kein Anrecht auf eine Bestattung. Viele Gemeinden nehmen diese Vorgaben als Massstab für ihr Friedhofsreglement und bieten für diese sehr früh verlorenen Kinder keinen Platz.

Nicht so die Gemeinde Laufen. Vor einigen Jahren hat sie das Mindestalter aufgehoben. Nun soll sogar ein eigenes Grabfeld für sogenannte Sternenkinder entstehen. Am 19. Juni stimmt die Gemeindeversammlung darüber ab. Auslöser für die Idee war ein konkreter Fall. «Das Baby konnte nicht kremiert werden, weil es zu klein war. Deshalb wollen wir nun betroffenen Eltern diese Möglichkeit bieten», sagt die zuständige Stadträtin Sabine Aspiron.

Ein solches Grabfeld sei wichtig, findet auch Alban Imhof, Mitglied der Friedhofscommission: «Oft können Eltern am Anfang nur schlecht mit einer Totgeburt umgehen und lassen das Kind im Spital.» Was dann mit dem Kind geschehe, sei klar: «Tote Föten landen sehr oft in der Pharmaindustrie. Das ist unwürdig.» In der Friedhofscommission seien Totgeburten seit Jahren ein Thema: «Es gab in Laufen früher einen Pfarrer, der gesagt hat, dass ein Kind erst ab 46 Zentimetern bestattet werden darf oder mindestens getauft sein muss», erinnert sich Imhof. Nach genauer Nachfrage stellte sich heraus, dass die Weisung nicht von der Kirche kam, sondern dies in Laufen einfach so Usus war.

Imhof ist Steinbildhauer und fertigt auch Grabmale. In dieser Funktion kommt er immer wieder in Kontakt mit Eltern, die ihr Sternenkinder bestatten möchten. Oft sei aber die Situation für die betroffenen Eltern sehr unbefriedigend geregelt: «Eine Bekannte von mir musste ihr Kind schlussendlich bei einem Verwandten ins Grab legen. Und aktuell weiss ich von einer Mutter aus Münchenstein, die sehr unglücklich ist, weil sie ihr Kind im Grab eines Familienmitglieds beisetzen musste.»

Jede 4. Schwangerschaft endet mit Fehlgeburt

Bern. Laut Bundesamt für Statistik kommt auf sechs erfolgreich beendete Schwangerschaften eine Fehlgeburt vor der vollendeten 22. Schwangerschaftswoche. Nicht mitgerechnet sind Fehlgeburten, bei denen keine oder nur eine ambulante Behandlung erfolgte. Geburtshelfer schätzen, dass jede dritte bis vierte Schwangerschaft in den ersten Wochen durch eine Fehlgeburt endet. Das sind jährlich rund 20 000 Eltern, deren Kind in der ersten Hälfte der Schwangerschaft stirbt. *dis*



Neue Gedenkskulptur. Alban Imhof und Linda Wunderlin haben das Nest neben dem Taubenbrunnen kreiert. Foto Pierre Stoffel

Jede Gemeinde kann eigenständig entscheiden, wie sie mit Sternenkindern umgehen will. Und die kommunalen Regelungen könnten unterschiedlicher nicht sein. Das zeigt eine Umfrage bei fünf Gemeinden.

Grosse kommunale Unterschiede

In Therwil gibt es zwar einen Gedenkort für ungeborenes Leben, doch dieser ist nur ein Ort der Andacht. Wie auf der Homepage der Gemeinde steht, ist bei Verlust eines Kindes bis Ende der 21. Schwangerschaftswoche eine Beisetzung/Bestattung nicht möglich. Ähnliche Regeln gelten in Muttenz, wo es ebenfalls eine Gedenkstätte gibt. Auch in Liestal steht eine Skulptur für Engelskinder. Kinder, die vor der 24. Schwangerschaftswoche verstorben sind, dürfen zwar bestattet werden, allerdings nur im Gemeinschaftsgrab. In Allschwil steht nichts Explizites im Friedhofsgesetz. Laut dem Sachbearbeiter Bestattungswesen darf aber jedes Kind bestattet werden, egal wie alt oder schwer: «Die Eltern sind Einwohner von Allschwil, deshalb hat meiner Meinung nach auch ihr totgeborenes Kind ein Recht auf ein kleines Grab», sagt Jean-François Oboussier. In Laufen

ist das Sternenkindergrabfeld geplant. Bestattung ist zudem nicht gleich Bestattung. So werden Sternenkinder in einigen Gemeinden nur kremiert im Gemeinschaftsgrab beigesetzt, während beispielsweise in Laufen die Kinder ohne Kremation anonym in kleinen Behältnissen, wie Weidenkörbchen oder Kartons beerdigt werden sollen. «Särge dürfen wir dort keine verwenden, da es kein eigentliches Grabfeld ist. Die Behältnisse müssen schnell verrotten», sagt Sabine Aspiron. Kremieren könne man die kleinen Körperchen nicht, weil das Krematorium am Hörnli in Riehen ein Mindestgewicht von 500 Gramm vorgebe.

Eine Frage der Ofentechnik

Die mögliche Art der Bestattung hängt demnach sogar von der Wahl des Krematoriums ab. «Die 30 Zentimeter kleinen Särge kann man in unseren Öfen nur schlecht positionieren. Bei anderen Ofentechniken geht das einfacher», sagt Bernhard Meister, Leiter Bestattungsbetriebe bei der Stadtgärtnerei Basel. Bei einem Baby, das kleiner sei als 500 Gramm, bleibe aber auf jeden Fall kaum Asche übrig. In begründeten Einzelfällen macht auch das Crema-

torium am Hörnli Ausnahmen. Ob die Eltern ihr fehlgeborenes Kind überhaupt bestatten können, kommt auch auf das gewählte Spital an. In der Schweiz gibt es keine einheitliche Regelung, wie mit toten, noch nicht meldepflichtigen Kindern umgegangen wird (siehe Interview). Im Kantonsspital Baselland landet laut Mediensprecherin Christine Frey kein Fötus im Spitalabfall oder bei der Pharmaindustrie: «Wenn die Eltern keinen speziellen Beisetzungswunsch haben, wird das Kind kremiert und in einem Gemeinschaftsgrab auf dem Hörnli beigesetzt», sagt Christine Frey. Die Kosten übernehme das Spital. Die Schwangerschaftswoche spiele dabei keine Rolle.

Falls das Laufener Volk Ja sagt zum Sternengrabfeld, wird es im September eingeweiht und gesegnet. Eine Gedenkskulptur vom Steinbildhaueratelier Alban Imhof steht bereits dort. Ein Vogelneest mit zwei ganzen und einem zerbrochenen Ei. Symbolisch für das Leben, das, kaum entstanden, wieder davonfliegt. «Mit dem geplanten Sternengrabfeld wollen wir zeigen, dass auch so junges Leben würdevoll enden kann und seinen Platz auf dem Friedhof haben soll», sagt Imhof.

«Eltern sollen entscheiden»

Auch Hebammen wünschen, dass kein Kind entsorgt wird

Von Dina Sambar

Bern. Anna Margareta Neff Seitz von der Fachstelle Fehlgeburt und perinataler Kindstod (FpK) berät und unterstützt Eltern, die ihr Kind während der Schwangerschaft verlieren. Die Hebamme und Trauerbegleiterin plädiert dafür, dass alle Kinder – egal wie alt – bestattet werden können und kein Fötus mehr ohne zu fragen entsorgt wird.

BaZ: Frau Neff, ein Kind, das vor der vollendeten 22. Schwangerschaftswoche stirbt, hat kein gesetzliches Anrecht auf eine Bestattung. Weshalb finden Sie es wichtig, dass auch fehlgeborene Kinder bestattet werden können?

Anna Margareta Neff: Es ist enorm wichtig, dass Eltern wissen, wo ihr Kind liegt. Das gilt im Besonderen für Kinder, die nach der Geburt nicht gelebt haben. Sie haben kaum Spuren hinterlassen – es gibt keine Erinnerungen oder Familienfotos. Deshalb sind ein Grab und ein Abschied an einer Gedenkstätte umso wichtiger. Sie sind eine der wenigen Spuren und Erinnerungen, die den Eltern bleiben. Jede Gemeinde kann jedoch selber entscheiden, ob sie sogenannte Sternengrabfelder oder Engelskinder bestatten möchte. Was raten Sie betroffenen Eltern, in deren Gemeinden kein Platz für ihr Kind vorgesehen ist?

In dem Fall wenden sich die Eltern am besten an die Kirchgemeinde. Wir erleben, dass die Kirchgemeinden dem Thema gegenüber meist offen sind. Häufig erhalten die Kinder dann doch ein Gräblein oder sie werden in das Grab eines Familienmitgliedes gelegt. Trotzdem ist es sehr wichtig, dass es auf den Friedhöfen spezielle Orte für Sternenkinder gibt (siehe Text oben).

Weshalb?

Eltern haben in einer solchen Situation sehr selten die Energie und Kraft, sich um solche Dinge zu kümmern. Deshalb ist es enorm wertvoll, wenn von Anfang an klar und selbstverständlich ist, wo und wie die Eltern ihre Tochter oder ihren Sohn bestatten können.



Anna Margareta Neff. In der Fachstelle Fehlgeburt und perinataler Kindstod (FpK) berät sie Betroffene.

Ab welcher Schwangerschaftswoche geben die Spitäler früh verstorbenen Kindern überhaupt zur Bestattung frei?

Bis vor ein paar Jahren wurden fehlgeborene Kinder mit dem medizinischen Abfall entsorgt. Heute geht man mit dem Thema etwas sorgfältiger um. Eine einheitliche Regelung unter den Spitälern gibt es jedoch nicht. Daher ist es leider eine Tatsache, dass es in der Schweiz und in den umliegenden Ländern noch immer vorkommt, dass auch Kinder, die kurz vor der 22. Woche tot geboren werden, vom Spital entsorgt werden.

Die Fachstelle FpK setzt sich dafür ein, dass auch ganz kleine Föten den Eltern mitgegeben werden.

Ja. Egal wie lange eine Schwangerschaft gedauert hat, werden die betroffene Frau und ihr Partner zu Mutter und Vater. So sollte es selbstverständlich sein, dass sie als Eltern entscheiden, was mit ihrem Kind geschieht. Bei den Weiterbildungen, welche die Fachstelle FpK seit mehr als zehn Jahren anbietet, zeigt sich immer deutlicher, dass es auch der Wunsch und das Bedürfnis der betreuenden Hebammen und Pflegefachfrauen ist, dass fehlgeborene Kinder nicht einfach entsorgt werden, sondern einen würdevollen Abschied erhalten.

Infos unter: www.fpk.ch

«Wir gehen regelmässig an Pünktlis Grab»

Ein Elternpaar erzählt, wie es mit dem Tod seines ungeborenen Sohnes umgeht

Aufgezeichnet von Dina Sambar

Pratteln. Jasmin sitzt vor einem Album. Darin sind Babyfotos von ihrem Sohn. Pünktli, wie sie und ihr Mann Philippe ihn liebevoll nennen, ist am Sonntag, 12. Januar, in der 21. Schwangerschaftswoche gestorben. Bei der dramatischen Fehlgeburt hat die 32-jährige Frau sehr viel Blut verloren. Jasmin und ihr Mann wünschen sich, dass Fehlgeburten kein Tabuthema mehr sind. Deshalb erzählen sie hier ihre Geschichte:

«Zunächst sah alles gut aus. Pünktli war ein Wunschkind, und auch die Schwangerschaft verlief am Anfang problemlos. Vorletzte Woche hätte er zur Welt kommen sollen. Doch am 6. Januar stellte sich heraus, dass Pünktli eine Lippen-Kiefer-Gaumenspalte hat. Eine Fruchtwasserpunktion wurde durchgeführt, um mögliche Gendefekte auszuschliessen. Für uns war klar, dass wir Pünktli behalten wollen, falls keine gravierenden Gendefekte entdeckt werden. Doch nach der Punktion bekam ich

Schmerzen, die immer schlimmer wurden. Fünf Tage später, mitten in der Nacht, wurden die Schmerzen noch stärker und als ich zur Toilette musste, platzte die Fruchtblase.

Dann ging alles sehr schnell. Philippe und ich haben Pünktli zu Hause geboren. Ich selber erinnere mich nicht mehr so genau an die Geburt, denn ich habe sehr viel Blut verloren. Ich weiss nur noch, dass ich mir Sorgen um unsere kleine Tochter machte, die im ersten Stock geschrien hat. Kurz nachdem die Fruchtblase geplatzt war, war Pünktli auch schon da. Wir haben das Kind eingepackt und sind ins Spital gefahren. Mein Mann hat mir später erzählt, dass unser Sohn tot zur Welt gekommen ist.

Im Spital hat man uns gesagt, dass Pünktli auch bei einer Geburt im Spital gestorben wäre. Das zu wissen war sehr wichtig für uns. Man hat uns gefragt, ob wir unseren Sohn sehen wollen. Dann hat ihn eine Krankenschwester schön in Babykleider eingepackt zu uns gebracht. Das war ein schlimmer Moment. Pünktli war schon voll ausgebil-

det. Es war schwierig die kalte Haut zu streicheln und zu wissen, dass er zwei Wochen später reelle Überlebenschancen gehabt hätte.

Ein Seelsorger ist gekommen und hat uns in den ersten Stunden intensiv betreut. Er hat uns die Möglichkeiten erklärt, wie wir unser Kind beerdigen können. Zum Glück gibt es im Friedhof Pratteln einen Ort für Kinder wie Pünktli, die noch nicht meldepflichtig sind. Man nennt sie hier Schmetterlingskinder.

Die Beerdigung war für uns sehr wichtig. Es war der erste Tag, an dem wir uns aus dem Haus gewagt haben. In einer schönen Zeremonie wurde das Kind gleichzeitig begrüsst und verabschiedet. Nun liegt Pünktli dort, gut aufgehoben, zusammen mit anderen Kindern, die das gleiche Schicksal erlitten haben.

Wir gehen nach wie vor sehr regelmässig an Pünktlis Grab. Oft nehmen wir unsere Tochter mit. Dann zünden wir ein Kerzlein an und erzählen ihm, was alles passiert ist oder was uns gerade bewegt. Von Gesetzes wegen hätte Pünktli keinen Anspruch auf eine Bestattung

gehabt, was für uns unverständlich ist. Wir wissen auch nicht, was wir getan hätten, wenn es das Schmetterlingsgrabfeld in Pratteln nicht gäbe. Wir hätten zu jenem Zeitpunkt sicher keine Kraft gehabt, um nach Alternativen zu suchen. Doch wenn wir diese vielen Besuche am Grab unseres Sohnes nicht hätten machen können, wären wir in der Verarbeitung sicher noch nicht so weit, wie wir heute bereits sind.

Wir haben in dieser Zeit sehr viel Mitgefühl erlebt. Doch wir mussten auch Erfahrungen mit anderen Menschen machen, die wenig Verständnis für unsere Trauer aufbrachten. Fehlgeburten scheinen leider nach wie vor ein Tabuthema in der Gesellschaft zu sein. Doch seit wir das selber erlebt haben, hören wir immer wieder von anderen Leuten, denen dieses Schicksal widerfahren ist.

Wir finden, Familien sollten trauern können und auch darüber sprechen dürfen. Sie brauchen in einem solchen Moment das Verständnis und die Toleranz der Gesellschaft.»